



HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.07.2020

Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Bevölkerungsentwicklung und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel – 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (LEP; Entwurf für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG gem. dem Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 16.12.2019) wird unter 3.1 die Bevölkerungsentwicklung anhand der von der Hessen Agentur im Juni 2019 erstellten Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen dargestellt.

Danach werden in Hessen Ende 2035 etwa 6,35 Mio. Menschen leben, d.h. ca. 110.000 mehr als Ende 2017. Dabei wird für den Regierungsbezirk Darmstadt eine Zunahme in Höhe von ca. 173.000 Personen erwartet bei Rückgängen von ca. 17.000 im Regierungsbezirk Gießen und ca. 46.000 im Regierungsbezirk Kassel. Die Bevölkerungszunahme wird sich vor allem auf die kreisfreien Städte konzentrieren, alleine für Frankfurt wird ein Zuwachs von über 90.000 Personen erwartet. Dem hohen Wachstumsdruck sowohl im südhessischen Verdichtungsraum als auch in der Stadt Kassel stehen erhebliche Bevölkerungsrückgänge in den ländlich geprägten Regionen gegenüber. Betroffen sind vor allem der Vogelsbergkreis und der Werra-Meißner-Kreis.

Im LEP wird dazu festgestellt, dass sich wachsende Regionen auch zukünftig als Wachstumspole und als Migrationsmagneten für jüngere qualifizierte Arbeitskräfte auswirken werden und dass die „Bereitstellung von Wohnraum daher weiterhin hohe Priorität“ besitzt. Schrumpfende Regionen dagegen sind gekennzeichnet durch die Abwanderung junger und qualifizierter Bevölkerungsgruppen, wodurch sich dort der prozentuale Anteil älterer Menschen weiter erhöht, was zu Auslastungsproblemen in vielen Infrastrukturbereichen führen wird. Insoweit ist die Aufrechterhaltung funktionsfähiger regionaler Arbeitsmärkte und die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsversorgung eine zentrale Aufgabe der Landes- und Regionalplanung.

Gleichwohl wird die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung als gegeben angenommen, ohne dass erkennbar wäre, ob und ggf. wie die Landesregierung dieser Entwicklung begegnen möchte. Im LEP wird nur auf einen „strategischen, ressortübergreifenden Ansatz für die Regionalentwicklung im Kabinettsausschuss Demografie und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Demografie sowie der Interministeriellen Arbeitsgruppe Ländliche Räume und gleichwertige Entwicklung und der damit verbundenen Aktionspläne“ hingewiesen, ohne dass dies weiter konkretisiert wird.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Hessen Agentur erstellt turnusmäßig im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Berechnungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regionen. Die Ergebnisse sind Grundlagen für die Landesentwicklungsplanung.

Basis der Berechnungen bilden nach Altersjahrgängen und Geschlecht differenzierte Bestandsdaten und Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge) der Bevölkerung.

Das Rechenmodell basiert auf der Komponentenmethode: Durch Addition des natürlichen Saldos (= Geburten minus Sterbefälle) und des Wanderungssaldos (= Zuzüge minus Fortzüge) auf den Bevölkerungsbestand zu Jahresbeginn ergibt sich der Bevölkerungsbestand am Jahresende.

Für die einzelnen Komponenten werden Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt, die bis zum Ende des Berechnungszeitraums fortgeschrieben werden (Status-quo-Prognose).

Die Prognose wird nicht als „gegeben“ angenommen, sie dient als Orientierungsgrundlage für die Landespolitik mit den verschiedenen Fachplanungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Faktoren sieht die Landesregierung als ursächlich für die im LEP prognostizierte Bevölkerungsentwicklung an – insbesondere die Zunahme im Rhein-Main-Gebiet und die Abnahme in den ländlichen Regionen Nord- und Ost Hessens?

In der Bevölkerungsvorausberechnung werden die Entwicklungstrends und damit auch die Rahmenbedingungen aus der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben. In Hessen setzt sich dabei der langjährige und auch deutschland- und weltweit zu beobachtende Urbanisierungstrend zukünftig weiter fort. Das Rhein-Main-Gebiet profitiert davon aufgrund der hohen Dichte von Arbeitsplätzen, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen in besonderem Maße. Aber auch innerhalb Nord- und Ost Hessens verzeichnen die größeren Städte eine signifikant günstigere demografische Entwicklung als die ländlich-peripheren Regionen. Dabei hat in Hessen speziell dieser Trend deutlich an Tempo verloren. So wiesen alle 21 hessischen Landkreise und alle kreisfreien Städte bis auf Wiesbaden im Jahr 2019 einen positiven Wanderungssaldo aus, d.h. mehr Menschen wanderten zu als ab. Dies ist ein Ergebnis der hessischen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik.

Die zukünftigen vorausgeschätzten Wanderungsgewinne des Rhein-Main-Gebietes resultieren daher in erster Linie aus Zuwanderungen nach Hessen und nicht aus Binnenwanderungen innerhalb Hessens.

Frage 2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die unter 1. dargestellte Bevölkerungsentwicklung zu beeinflussen, d.h. einerseits den Migrationsdruck auf die Ballungsgebiete und andererseits die Abwanderung aus ländlichen Regionen zu reduzieren?

Hessen ist geprägt durch regionale Vielfalt mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, sowohl in sogenannten Ballungsgebieten als auch in den ländlichen Räumen. In all diesen Regionen Hessens lebenswerte Perspektiven und gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten, ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Die Landesregierung beobachtet daher kontinuierlich und sehr genau die Bevölkerungsentwicklung in Hessen und analysiert detailliert die räumliche Verteilung dieser Entwicklung. Dies lässt sie sowohl in ihre Fachplanungen als auch in ihre grundlegende Demografie-Strategie einfließen, um den räumlich differenzierten Entwicklungen und damit verbundenen Herausforderungen insgesamt gerecht werden zu können.

Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung nicht losgelöst von den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen zu betrachten, da diese die demografischen Trends bestärken oder ihnen entgegenwirken können. So könnte sich in Zukunft die Digitalisierung auch auf regionale Bevölkerungsentwicklungen auswirken, da sich daraus auch Potenziale für Änderungen in den Lebens-, Wohn- und Arbeitsformen ergeben werden.

Die Landesregierung hat zudem die Förderung der ländlichen Räume zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Seit dem Frühjahr 2018 bündelt und verstärkt die Landesregierung mit der Offensive „LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen“ ihre Aktivitäten für die Entwicklung der ländlichen Räume nochmals gegenüber dem bereits sehr hohen Engagement der Jahre zuvor. Seit Herbst 2018 ist der Auftrag „auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land“ hinzuwirken auch in der Hessischen Landesverfassung verankert (Artikel 26d). Alle Ministerien leisten dabei wichtige Beiträge, die unter der gemeinsamen Dachmarke „LAND HAT ZUKUNFT“ unter Leitung und Koordination der Stabstelle des Hessischen Umweltministeriums gebündelt und sichtbar gemacht werden.

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, die unter 2. aufgeführten Ziele zu erreichen?

Frage 4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um – unabhängig von den ggf. unter 3. aufzuführenden Maßnahmen – den zunehmenden Problemen ländlicher Regionen durch Überalterung der Wohnbevölkerung zu begegnen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In allen Regionen Hessens lebenswerte Perspektiven und gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten ist eine Daueraufgabe aller Ressorts. Dies reicht von der Wirtschafts- und Strukturpolitik über die Wohnungspolitik, Gesundheitspolitik, Familien- und Seniorenpolitik, Finanzpolitik bis zur Bildungspolitik. Eine Zusammenstellung der wesentlichen demografie relevanten Maßnahmen der zuständigen Ressorts zeigt der 4. Demografiebericht auf (Juni 2016, unter <https://staatskanzlei.hessen.de/initiativen/demografie/demografie-berichte>). Eine Aktualisierung ist in Planung.

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, wurde für die speziellen Herausforderungen der ländlichen Räume die ressortübergreifende Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ entwickelt und 2018 gestartet.

Die Bündelung und Koordination aller Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung für die ländliche Entwicklung erfolgt seit Mitte April 2019 im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) in einer eigens hierfür eingerichteten Stabsstelle. Derzeit wird ein Aktionsplan für die Ländlichen Räume entwickelt, welcher das gemeinsame Strategiepapier der Landesregierung für die Entwicklung der ländlichen Räume in den kommenden Jahren darstellt und zukünftige Vorhaben der Landesregierung in den Fokus nimmt.

Mit Blick auf die Vielzahl der mehr als 70 bestehenden Maßnahmen der Landesregierung sei nachfolgend ein ausgewähltes Beispiel dargelegt: Mit dem Dorfentwicklungsprogramm des HMUKLV werden besonders die kleinen Kommunen in Hessen unterstützt. Die Dörfer sollen im Rahmen des Programms als lebendige Lebensräume erhalten und die Lebensqualität vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihren spezifischen Bedarfen entsprechend nachhaltig gestaltet werden. Den Kommunen und privaten Projektträgern stehen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Hierzu zählen die Schaffung von Wohnraum und der Nahversorgung, Gesundheitsversorgung oder kulturelle und soziale Angebote, z.B. ein Treffpunkt für die Ortsgemeinschaft. Im Jahr 2020 konnten insgesamt 18 neue hessische Kommunen für das Förderprogramm anerkannt werden. Die Förderphase dauert insgesamt sechs Jahre.

Im Programmjahr 2020 befinden sich insgesamt 99 Kommunen mit 878 Ortsteilen in der Dorfentwicklung. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen bis zum Jahr 2027 jährlich ca. 35 Mio. € an Fördermitteln von EU, Bund und Land zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Offensive „LAND HAT ZUKUNFT“ finden sich unter www.landhatzukunft.hessen.de.

Wiesbaden, 25. August 2020

Tarek Al-Wazir